

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **7/8 (1886)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verkehrslinie darf deshalb durch Aufstellung des Monumentes nicht beeinträchtigt werden.

- 5) Es wird ein Hauptgewicht auf einen einfach würdigen Character des Denkmals gelegt; von figürlichem Schmuck soll abgesehen werden.
- 6) Nicht minder wichtig ist die Wahl des zu verwendenden Materials, letzteres soll dauerhaft, d. h. gegen Witterungseinflüsse jeder Art widerstandsfähig sein.
- 7) Am Monument ist eine geeignete Stelle für eine kurze, später zu bezeichnende Inschrift vorzusehen.
- 8) Die Ausführung des Denkmals incl. Aufstellung darf die Summe von Fr. 15 000 nicht überschreiten. Projecte, deren Kosten diese Summe nachweisbar überschreiten, werden nicht berücksichtigt.

Zürich, Januar 1886.

Das Central-Comité
des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins:

Der Präsident:

Dr. A. Bürkli-Ziegler.

Der Actuar:

Gerlich.

NB. Vorliegendes Programm sammt Situationsplan können beim obgenannten Präsidenten des Central-Comités bezogen werden.

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins

vom 10. November, vom 29. December und vom 6. Januar abhin.

Nachdem sämtliche Mitglieder des C.-C. wiedergewählt worden, constituirte sich dieses in der früheren Zusammensetzung.

Das C.-C. befasst sich zunächst mit denjenigen Geschäften, welche in Folge der Beschlüsse der Generalversammlung zu erledigen sind.

Der Entwurf der Grundzüge für die Handhabung des Verdingungswesens wurde nach den Beschlüssen der Generalversammlung bereinigt. Der definitive Text desselben gelangt demnächst in die Hände der Vereinsmitglieder. Nach einem Beschlusse des C.-C. soll die Druckschrift aber auch allen tit. Bundes-, Cantons- und Gemeindebehörden in Begleitung eines Schreibens zugesandt werden, in welchem letzterem dieselben ersucht werden sollen, der Einführung der Grundsätze möglichst Vorschub angedeihen zu lassen. Zu dem wird eine Auflage von circa 10 000 Exemplaren in deutschem und französischem Texte nothwendig.

Zur Wiederberathung der Bedingnisse für Brücken- und Dachstuhlbauten, für den Bau von Dampfkesseln und die Honorirung von Ingenieurarbeiten werden Commissionen gewählt und zwar bezw. die Herren: Bürkli-Ziegler, Dapples, Gerlich, Mast, Probst, Ritter und Tetmajer; Haueter, Hürzel-Gisin, Struppler, Alb. Schmid und Weissenbach; Allemann, Bleuler-Hüni, Gonzenbach in Aarau, Gisin, Maey, Moser und Waldner. Die Einberufung der Commissionen übernehmen bezw. die Herren Dr. Bürkli-Ziegler, Weissenbach und Waldner.

Ueber die Abhaltung der nächsten Generalversammlung in Solothurn wird die dortige Section des Ingenieur- und Architekten-Vereins verständigt.

An der Generalversammlung in Lausanne war von Herrn Cantons-Ingenieur Gonin eine Motion bezüglich Veranstaltung von Beobachtungen über die massgebenden Factoren der Wasserbewegung und Geschiebeführung in den schweizerischen Gewässern angemeldet worden, aber wegen Mangel an Zeit nicht mehr zur Behandlung gekommen. Der Präsident des Central-Comité's hatte sich seither über diesen Gegenstand mit Herrn Ober-Bauinspector A. v. Salis in Verbindung gesetzt und von solchem vernommen, dass von dieser Stelle aus eine entsprechende Anregung bei Anlass des Budgets pro 1886 gemacht worden sei und der Berathung des Bundesrathes und der Bundesversammlung unterliege. In der Sitzung vom 6. Januar theilt sodann das Präsidium auf Grund eines Schreibens des Herrn v. Salis mit, dass diese Angelegenheit vorläufig im Sinne eines Provisoriums erledigt sei, indem die Bundesversammlung den betreffenden Kredit für das Jahr 1886 bewilligt habe, wie es vom Bundesrath beantragt wurde. Es handelt sich somit nur darum, die Sache zu organisiren, wobei die Mitwirkung der Cantone nöthig ist. Es ist zu hoffen, dass dafür überall das richtige Verständniss und der nöthige gute Wille angetroffen werde. An einer Unterstützung der Behörden durch unsere Vereinsmitglieder wird es dabei nicht fehlen und wird auch das Central-Comité diese Sache im Auge behalten.

Der Jahresbeitrag zu 8 Fr. ist Mitte Januar einzuziehen.

Der Bericht der vom C.-C. eingesetzten Commission über die Bauschule ist inzwischen laut Beschluss der Generalversammlung in der „Schweiz. Bauzeitung“ erschienen.

Von der Section Freiburg ist dem Central-Comité zu Händen des Vereins zugestellt worden: „Compte rendu des cours professionnels spéciaux donnés par la société Fribourgeoise.“ In dieser Zusendung liegt ein neuestes Zeichen der so erfreulichen Thätigkeit der Section Freiburg, welche, obgleich die jüngste Section, doch als rühmliches Vorbild für manche andere dienen kann. Es soll darauf hingewirkt werden, dass über diese Zusendung eine besondere Recension im Vereinsorgan erscheine.

Das C.-C. beschloss ferner, das verdienstvolle Werk: „L'architecture en Suisse“ von Lambert und Rychner den Fachgenossen zu empfehlen.

Nachdem das Organisations-Comité der fünfhundertjährigen Feier der Schlacht bei Sempach an das C.-C. das Ansuchen gestellt hatte, dieses möchte es übernehmen, die Bedingungen und das Programm für eine Preisbewerbung zur Erlangung von Plänen zu einem Denkmal für diese Feier, welches auf dem Kirchenplatze in Sempach zu errichten ist, zu entwerfen, das Preisgericht zu wählen, bezw. die ganze Preisbewerbung durchzuführen, hat sich das C.-C. entschlossen, sich dieser patriotischen Aufgabe zu widmen, mit dem Beifügen jedoch, dass ihm auch auf die Ausführung des Denkmals selbst ein angemessener Einfluss eingeräumt werden möge. Das C.-C. hat, in Anbetracht des ausserordentlich kurz bemessenen Zeitraumes, sofort einen Entwurf der Bedingungen und des Programmes berathen und zu Mitgliedern des Preisgerichtes folgende Herren gewählt: Stadtbaumeister Geiser in Zürich, Architect H. V. Segesser in Luzern, Bildhauer Kissling in Zürich, Architect Vischer in Basel, Architect Jahn in Bern, Architect Bezencenet in Lausanne und Architect Jung in Winterthur. Nachdem diese Herren die Einladung, dem Preisgerichte beizutreten, angenommen und sich über Bedingungen und Programm ausgesprochen haben werden, soll sofort die Ausschreibung der Preisbewerbung in dem Vereinsorgan erscheinen und sollen die Zeitungen der Schweiz ersucht werden, derselben möglichste Ausbreitung zu geben.

Gerlich.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

IV. Sitzung bei „Webern“ Freitag den 8. Januar 1886, Abends 8 Uhr.

Neu angenommen wird Herr Ingenieur *Henzi*. Neu angemeldet werden die Herren Architecten *von Wurstemberger* und *Baumgart*. Dagegen zeigen ihren Austritt an die Herren Ingenieure *A. Marcuard* und *Rychener*.

Statutengemäss findet die jährliche Neuwahl des Vorstandes statt. Der bisherige (*H. v. Linden* als Präsident, *Tièche*, *Hirsbrunner*, *Anselmier* und *Gerber*) wird wieder gewählt.

Folgt die Wahl der Commission für Behandlung der Frage der baulichen Entwicklung Berns. Es wird beschlossen, eine neungliedrige Commission zu wählen. Nach gemachten Vorschlägen werden in geheimer Abstimmung gewählt: die Herren Regierungsrath *Rohr*, Baudirector des Cantons Bern, *A. v. Muralt*, Präsident der städtischen Bau-Commission, Gemeinderath *Tièche*, Ingenieur *Herzog*, Architect *Hirsbrunner*, Ingenieur *Stickelberger*, Ingenieur *Flückiger*, Architect *Davinet* und Architect *Jahn*.

Es wird weiter auf angehörten Bericht der für die Untersuchung einer neuen Einrichtung zur Auflage der technischen Zeitschriften des Vereins niedergesetzten Commission beschlossen, das Local in der Muster- und Modellsammlung zu benützen, das dem Verein in zuvorkommender Weise zur Disposition gestellt worden ist. — Hierauf Schluss der Sitzung.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht: Ein Maschineningenieur, gewandter Zeichner, der im Eisenbahn-Betrieb Erfahrung hat und mit der Construction von Eisenbahn-Rollmaterial vertraut ist. Einem solchen, der der französischen Sprache mächtig ist, würde der Vorzug gegeben. (433)

Gesucht: Für eine chemische Fabrik Elsass-Lothringens ein junger, der deutschen und französischen Sprache durchaus mächtiger Maschinen-Ingenieur mit etwas Praxis. (435)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse - Münzplatz 4, Zürich.